

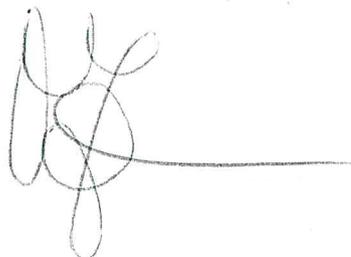
Mitteilung	Status:	öffentlich
	Datum:	25.04.2019
	Aktenzeichen:	60.00.01
	Verfasser/in:	Balzhäuser
Federführend:	Dezernat III, Planungsamt	
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
08.05.2019	Braunkohlenausschuss	1

In Folge des Abschlussberichts der Kommission für Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung (KWSB) wurden von Bürgermeister Peter Jansen zahlreiche Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen geführt und Termine wahrgenommen. Neben der erfolgten Positionierung der Stadt Erkelenz mit Ratsbeschluss vom 27.02.2018 wurden und werden in allen betroffenen Regionen und durch viele Interessenverbände entsprechende Papiere verfasst und Termine durchgeführt.

Auflistung von Gesprächen/ Initiativen mit Beteiligung der Stadt Erkelenz im Zusammenhang mit der Umsetzung des KWSB-Abschlussberichts

1. Zukunftsregion Rheinisches Revier (ZRR) Revierkonferenz, Erkelenz 02/ 2019
2. Konferenz der Bürgermeister mit Minister Pinkwart in Bergheim 02/ 2019
3. Informationsveranstaltung Braunkohlenausschuss und Gemeinsame Sitzung der Regionalräte Köln und Düsseldorf
4. Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Erkelenz, Arbeitsgruppe Tagebaurand des Braunkohlenausschuss 12.02.2019 und Ratssitzung am 27.02.2019
5. Arbeitsgespräch betroffene Kommunen beim StGB NW 27.02.2019
6. Gespräch am Rande der AG Bürgermeister bei der Bezirksregierung Köln mit Ministerin Scharrenbach und Regierungspräsidentin Walsken am 07.03.2019

7. Mehrere Gespräche anlässlich verschiedener Veranstaltungen mit Ministerin Scharrenbach und Minister Pinkwart sowie dem Ministerpräsidenten zur Verdeutlichung der Situation
8. StGB NW Sitzungen Präsidium und Hauptausschuss am 19. und 20.03.2019 in Soest
 - Einsetzung einer Arbeitsgruppe und Leitung HGF Dr. Schneider zum Austausch mit dem Land NRW und Erstellung eines Positionspapiers
9. Ausschuss für Strukturentwicklung des STGB NW am 27.03.2019
10. Bürgermeisterkonferenz der Anrainerkommunen in Düren am 29.03.2019 –
 - Gemeinsames Positionspapier von 18 Tagebaurand- und Kraftwerksstandortkommunen – mehrere Folgegespräche in Arbeitsgruppen zu versch. Themen
11. Gespräche und Workshop mit Zweckverband Tagebaufolgelandschaft Garzweiler zuletzt 18.04.2019 und Lenkungskreis des Zweckverbands am 03.05.2019
12. Gespräch BGM Jansen mit Vorsitzenden, Herrn Käser, der BA Region AC-Düren zum Thema Arbeitsplatzbetroffenheit aus dem KWSB -Papier und Arbeitsmarktstrukturen der Tagebaurand- und Kraftwerksstandortkommunen
13. Abstimmungsgespräch Positionspapier Kreis Heinsberg und Zweckverband Tagebaufolgelandschaft Garzweiler am 18.04.2019 in Erkelenz
14. Anrainerkonferenz ZRR in Düren, u.a. mit Alexandra Landsberg, Leiterin der Stabstelle Rheinisches Revier im Wirtschaftsministerium und Udo Kotzea, Abteilungsleiter Regionale Entwicklung, Bez. Reg. Köln, 03.05.2019
15. StGB NW, Vorbereitungsgespräch der Arbeitsgruppe für Termin mit Vertretern der Landespolitik am 09.05.2019 in Düsseldorf
16. Bürgermeisterkonferenz am 13.05.2019 in Eschweiler – Beratung eines Positionspapiers
17. StGB NW Gespräch am 22.05.2019 geplant im Landtag mit Fraktionsvorsitzenden der regierungstragenden Fraktion und evtl. Minister Pinkwart oder Vertreter aus dem Ministerium
18. StGB NW Sitzung Präsidium geplant am 17.06.2019 zum Beschluss eines Positionspapiers

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal line extending to the right.



Informationen für die Bürgerinnen und Bürger von Keyenberg,
Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath

Im Dialog

Sonderdruck, April 2019

Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Köln für Umsiedler und Umsiedlerinnen über die Entschädigungspraxis der RWE Power AG am

Montag, 20. Mai 2019

Beginn: 19.00 Uhr

Mehrzweckhalle Keyenberg, Lindenallee 27

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- 1. Begrüßung und Einführung**
Bürgermeister Peter Jansen, Stadt Erkelenz
- 2. Einführung zur Zulagenermittlung durch die Bezirksregierung Köln**
Frau Vera Müller und Frau Susanne Brüggemann, Bezirksregierung Köln
- 3. Erläuterung der Zulagenermittlung "Rückgängigmachung der allgemeinen Marktanpassung"**
Herr Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Herausgeber: Stadt Erkelenz. Der Bürgermeister. Johannismarkt 17. 41812 Erkelenz
Telefon 02431.85.0. Telefax 02431.70558

Ansprechpartner: Stadt Erkelenz. Jürgen Schöbel. Telefon 02431.85305



Dorfforum Venrath&Kaulhausen. • In Venrath 51 • 41812 Erkelenz-Venrath

Thomas Balzhäuser
Planungsamt der Stadt Erkelenz

thomas.balzhaeusererkelenz.de

Ihr Ansprechpartner
P-Josef Gormanns
Sprecher des Dorfforums

In Venrath 51
41812 Erkelenz

 02431 / 77282
 02426 / 94019410
 0176 / 19980148
 info-venrath-kaulhausen@gmx.de

Venrath & Kaulhausen, 4.05.2019

Stellungnahme zu aktuellen und zukünftigen Planungen und Bauarbeiten am Tagebaurand Garzweiler II mit Bezug auf den Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Sehr geehrter Herr Balzhäuser,

das Dorfforum Venrath & Kaulhausen besteht aus Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen der Dörfer Venrath und Kaulhausen, Ortsteile von Erkelenz. Als unmittelbare Tagebauanrainer mit dem geringsten Randabstand von derzeit 0 bis 70 Metern sind unsere Dörfer und die dort wohnenden Menschen massiv durch die Tagebauauswirkungen betroffen. Aus diesem Grunde verfolgen wir intensiv die Diskussion um den vorgezogenen Kohleausstieg und die dazugehörigen politischen Entscheidungen.

Der Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (sog. Kohlekommission) befasst sich bedauerlicherweise nur rudimentär mit den Nöten und Lebensbedürfnissen der Menschen am Tagebaurand. Folgende Hinweise und Empfehlungen existieren bezüglich der Entwicklung der Tagebaurandorte.

- *S. 66 Abschlussbericht Kohlekommission: (...) Tagebaurandkommunen (...) werden über Jahrzehnte direkt beeinträchtigt, etwa durch Lärm und Staub aus dem Tagebaubetrieb, aber auch durch den Verlust der Naherholungsmöglichkeiten in der Natur und des Landschaftsbildes. Dies macht diese Kommunen wenig attraktiv als Wohnort für Neubürger oder als Ansiedlungsstandort für Unternehmen. (...) Deswegen sieht es die Kommission als besondere Aufgabe an, gerade zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Kommunen in der Tagebaurandlage beizutragen. (...) die Minimierung der Auswirkungen der laufenden Tagebaubetriebe auf diese Kommunen sind aus Sicht der Kommission vordringliche Aufgaben.*

Hier vor Ort erkennen wir eine durchaus erhöhte Aktivität beim Bergbautreibenden RWE Power AG bei den Schürfarbeiten im Tagebau sowie bei den dem Tagebau vorauslaufenden Arbeiten. Vor allem die „Gestaltung“ des aktuell noch gültigen, aber derzeit wieder zur Diskussion stehenden Tagebaurands und der dazugehörige Bau der Tagebaurandstraßen (hier L 354n) werden mit einem bemerkenswerten Tempo vorangebracht. Wir befürchten, dass hier unumkehrbare Tatsachen geschaffen werden.

Daher fordern wir mit dem beigefügten Positionspapier eine schnelle und klare Konkretisierung der von der Kohlekommission genannten Aufgaben.

Wir bitten Sie um Unterstützung und Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Dorfforum
Venrath & Kaulhausen**

P-Josef Gormanns

Anwohner aus Venrath, Sprecher des Dorfforums

Christine Wedderwille

Anwohnerin aus Kaulhausen, Landschaftsarchitektin

Stefan Geilenkirchen

Anwohner aus Kaulhausen, Umsiedlungsbetroffener am Ortsrand

Michael Königs

Anwohner aus Kaulhausen, Mitglied des Bezirksausschusses und sachkundiger Bürger des Stadtrates Erkelenz

Anlage

Positionspapier des Dorfforums Venrath-Kaulhausen zu aktuellen und zukünftigen Planungen und Bauarbeiten am Tagebaurand Garzweiler II

- Anlage 1 - Übersichtskarte...
- Anlage 2 - mögliche Verlaufskorridore der Tagebaurandstraßen

Verteiler

siehe Anlage 3



Positionspapier zu aktuellen und zukünftigen Planungen und Bauarbeiten am Tagebaurand Garzweiler II mit Bezug auf den Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Vorwort

Die weitere Fortsetzung des Tagebaus lehnen wir grundsätzlich ab.

Bei allen Maßnahmen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Tagebau muss das Wohl der Menschen am Tagebaurand mit höchster Priorität beachtet werden.

Zur Erreichung dieser Ziele unterstreichen wir nachhaltig unsere Positionen zu den weiteren Planungen des Tagebaus Garzweiler II, insbesondere zu den Maßnahmen und Arbeiten am Tagebaurand:

1. Schutz der Anwohner

Bei allen notwendigen Maßnahmen muss der **Schutz der Anwohner** höchste Priorität genießen. Das betrifft sowohl die Lärm-, Licht- und weiteren Emissionen, die direkt oder indirekt durch den Tagebau verursacht werden, wie auch die generelle Lebensqualität der Menschen in unseren Orten Venrath und Kaulhausen.

Aus diesem Grund unterstreichen wir die Forderung der Stadt Erkelenz nach einem Abstand der Tagebauranddörfer zum Tagebau von **mindestens 500 m** (Ratsbeschluss). Diese Mindestgrenze wird entlang unserer Dörfer an keiner Stelle eingehalten.

- *Siehe dazu Anlage 1*
- *Wir verweisen auf diverse Ortstermine an den Standorte Kaulhausen 65 (u.a. Besuch von Ministerpräsident Laschet am 10.11.2018) und Kaulhausen 37 (u.a. Besuch von Frau Dr. Renz am 15.04.2019)*

Aus unserer Sicht muss der Abstand jedoch noch deutlich größer ausfallen analog der gängigen Vorgehensweise bei der Genehmigung von Windkraftanlagen, die derzeit einen Abstand von 600 bis 800 Meter zur Wohnbebauung einhalten müssen. Darüber hinaus verweisen wir auf den Kabinettsbeschluss der Landesregierung NRW vom 19.02.2019 zum neuen Landesentwicklungsplan. Darin heißt es sinngemäß:

*Windräder sollen zukünftig nur noch in einem Abstand von **1500 m** zu Wohngebieten gebaut werden, soweit dies mit Bundesrecht vereinbar ist.*

Zur Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht wurde durch Frau Ministerin Scharrenbach am 19.10.2018 eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Bundesbaugesetzes eingebracht. Aus unserer Sicht steht der 24-Stunden-Betrieb mit tagheller Beleuchtung, Lärm- und Staubemissionen von bis zu 100 m hohen Braunkohlebaggern und geräuschstarken Förderbändern dem Betrieb von Windkraftanlagen in nichts nach, sondern übersteigt die Belastung sogar und erfordert daher einen mindestens genauso weiten Abstand.

2. Abstandsregelung zur Wohnbebauung

Bei allen Abstandsregelungen zwischen Tagebau und Wohnbebauung muss die **tatsächliche Bebauung vor Ort in die Betrachtung einbezogen** werden. Eine Abstandsberechnung auf Grundlage der im Flächennutzungsplan (FNP) oder Bebauungsplan (BP) ausgewiesenen Bebauung ist absolut unzureichend.

Sowohl in Venrath (Schüppenstiel 1a und 1b, Kaulhausener Straße 2 und 3) als auch in Kaulhausen (Kaulhausen 37, Kaulhausen 38, Kaulhausen 65 und 65a) gibt es genehmigte

Wohnbebauung außerhalb der o.g. Grenzen. Der Begriff „Außenbereich“ ist hier jedoch irreführend, da diese Objekte direkt an die ausgewiesenen Bebauungsflächen angrenzen, also eindeutig „Teil der Dörfer“ sind. Auch den Bewohnern dieser Häuser muss ein ausreichender Abstand zum Tagebau in voller Gänze zugestanden werden. Unseren Messungen zu Folge liegt der Abstand dieser Wohnhäuser in der derzeitigen Planung zwischen 0 und 360 Meter.

➤ *Siehe dazu Anlage 1*

3. Vergrößerung des Abstands zwischen Tagebau und Tagebaurandorten

Ein größerer und real nutzbarer Abstand zwischen Tagebau und unseren Orten würde ein **positives Zukunftszeichen** für die Bürgerinnen und Bürger der Orte setzen. Der Tagebau nimmt uns in östlicher Richtung nahezu alle Möglichkeiten der ortsnahen Erholung und Freizeitgestaltung. Alle Feld- und Wirtschaftswege werden durch die Inanspruchnahme gänzlich oder zu großen Teilen vernichtet und stehen weder für Spaziergänger, Jogger und Fahrradfahrer zur Verfügung, noch für Freizeitreiter, die diese Wege zum Ausreiten nutzen. Durch den ortsansässigen Reitstall Geilenkirchen (Kaulhausen 37) ist dieser Aspekt gerade in Kaulhausen sehr ausgeprägt. Vergleichbares gilt für andere pferdehaltende Betriebe. Der Freizeitdruck ist aktuell bereits sehr intensiv.

In interkommunaler Zusammenarbeit und gesteuert durch den **Zweckverband Garzweiler II** soll **als Initialprojekt das „grüne Band“** um den Tagebaurestsee führen, um die umliegenden Orte in ferner Zukunft miteinander mit Radschnellweg und Grünstrukturen zu vernetzen und insbesondere die Randdörfer zu stärken. Hierzu wurden städtebauliche, landschaftliche, wirtschaftliche und soziale Strategien entwickelt. Damit diese sinnvoll angewendet werden und sich initial entfalten können, benötigt Venrath und insbesondere Kaulhausen einen angemessenen, nutzbaren Entwicklungsraum, der nicht von einer beliebig gesetzten Barriere in Form einer 19 m breiten Tagebaurandtrasse zerschnitten wird.

Die Endausbaustufe der Planungen werden die meisten heutigen Randbewohner nicht mehr erleben. Schon jetzt kann und muss die Gestaltung einer zukunftsfähigen Tagebaufolgelandschaft sinnvoll vorbereitet werden, um die Menschen in ihrer aktuellen Lebenssituation bestmöglich zu unterstützen. Daher muss ein ausreichend breiter Dorfrand von tagebaulichen Anlagen und Straßen frei gehalten werden und kann bereits jetzt vorausschauend entwickelt werden. Zeitgleich kann dieser als begrünter Immissionsschutzbereich dienen, der bekanntlich 10 Jahre vor Heranrücken des aktiven Tagebaus vollumfänglich bestehen muss. Ein reiner Zirkelschlag mit Abstand „x“ bis zum Tagebaurand um das Dorf ohne Beachtung des örtlichen Kontexts ist kein probates, seriöses Planungsmittel. Stattdessen bietet die detaillierte Betrachtung und Einbeziehung bereits bestehender, gewachsener Strukturen (s. Anlage 1 und 2 Grünstruktur mit ausgebautem Feldweg) zahlreiche Synergien für Planer und Dorfbewohner, sowohl in finanzieller, infrastruktureller, sozialer, ökologischer und zeitlicher Hinsicht. Auf neue Entwicklungen sollte fortschreibend reagiert werden.

Auch im sozialen und kulturellen Bereich verlieren Kaulhausen und Venrath alle Bezüge im Osten durch die Umsiedlung der Nachbarorte und die wegfallende Anbindung an Holzweiler. Wohnortnahe, bisher genutzte Angebote wie Mehrzweckhalle /Sportstätten, Grundschule, Vereine, Gewerbe, Veranstaltungen usw. entfallen in dieser Richtung.

Der demografische Wandel stellt unsere Dörfer generell schon vor erhebliche Herausforderungen. Eine „Überalterung“ der Bevölkerung ist durchaus festzustellen. Gerade für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ist das Vorhandensein von ortsnahen, altbewährten Möglichkeiten zur Erholung elementar zum Erhalt der geistigen und körperlichen Vitalität (Spaziergänge, Orte der Erinnerung = Wäldchen in Kaulhausen usw.).

Eine Steigerung der Attraktivität unserer Orte für Neubürger (z.B. junge Familien) wird für die Zukunft von grundlegender Bedeutung sein. Neben dem Vorhandensein von Flächen zur Bebauung sind der Wohn- und Freizeitwert der Orte von größter Wichtigkeit, um junge Menschen zu motivieren, ihr Leben in unseren Dörfern und unserer Dorfgemeinschaft zu verbringen, sich einzubringen und das soziale Leben zu bereichern.

Eine Vergrößerung des Abstandes zum Tagebau sorgt für einen zumindest teilweisen **Erhalt der Erholungsareale**. Je größer der Abstand zum Tagebaurand, desto mehr potenzieren sich Entwicklungsmöglichkeiten und Freizeitwert.

4. Schutz der vorhandenen Flächen

Bei allen notwendigen Maßnahmen (Inanspruchnahme durch den Tagebau, Maßnahmen am Tagebaurand) muss der bestmögliche **Schutz der vorhandenen Flächen** als sehr wichtiges Ziel berücksichtigt werden. Der Verbrauch von wertvollen Flächen (Acker-, Grünland, Landschaftselemente usw.) muss so gering wie möglich gehalten werden. Dies gilt sowohl für Maßnahmen am direkten Tagebaurand (z.B. Pumpstationen usw.) als auch für weitergehende Maßnahmen, z.B. den Bau von Straßen als Ersatz für wegfallende Straßen innerhalb des Tagebaus. Eine entsprechende Planung in dieser Art ergibt sich schon alleine aus den Forderungen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die u.a. eine deutliche Verminderung des Flächenverbrauchs von 120 auf 30 ha / Tag, z.B. durch Versiegelung, aber auch durch andere Arten der Inanspruchnahme, vorsieht.

- <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten#textpart-1>

Venrath und Kaulhausen sind deutlich landwirtschaftlich geprägt. Die Böden in unserer Region sind fruchtbare Äcker höchster Güteklasse. Der Tagebau Garzweiler II belastet die landwirtschaftlichen Unternehmen generell durch eine starke Inanspruchnahme von Flächen, durch die nicht erfolgende landwirtschaftliche Rekultivierung und auch durch die Ansiedlung der Umsiedlungsorte aus dem Tagebau. Durch das deutlich verminderte Flächenpotenzial sind landwirtschaftliche Betriebe teilweise in ihrer Existenz bedroht. Deshalb sind alle Maßnahmen, die zu einer Reduzierung der Inanspruchnahme von Flächen (durch Tagebau oder vor- und nachgelagerte Maßnahmen) führen, als sehr positiv für die Region als Ganzes und im Besonderen auch für die ansässigen Landwirte zu bewerten (siehe dazu auch Punkt 5, 2. Absatz).

5. Parallele Änderung von Braunkohleplan und Planfeststellung für Tagebaurandstraßen

Durch die Empfehlungen der Kohlekommission ergeben sich in der Folge eine Vielzahl von politischen und verwaltungstechnischen Herausforderungen. Derzeit wird in vielen Gremien über die notwendigen Beschlüsse zur bestmöglichen Umsetzung des vorgezogenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung beraten. Gleichzeitig stellen wir vor Ort eine erhöhte Aktivität des Bergbautreibenden (und anderer verantwortlicher Stellen) fest, die derzeit noch gültigen Pläne schnellstmöglich umzusetzen. Das betrifft in erster Linie Planungs- und Bautätigkeiten an den geplanten Tagebaurandstraßen L 354n (Bau) und L 277n (Planung).

Im Sinne des Schutzes der Anwohner (Lärm, Abgase, Lebensqualität) und des Schutzes der Flächen (Ressourcenschonung, möglichst geringer Flächenverbrauch) muss die **Tagebaurandstraße** zwingend **möglichst nah am Tagebaurand** entlang führen. Durch die zu erwartende Änderung des Braunkohleplans steht derzeit der Verlauf des Tagebaurands entlang der Orte Venrath, Kaulhausen, Kückhoven und Holzweiler jedoch nicht endgültig fest. Deshalb

müssen die Bautätigkeiten für die L 354n zurückgestellt werden, bis in einem transparenten Verfahren eine endgültige, für alle Beteiligten akzeptable Linienführung des Tagebaus gefunden und durch die Landesregierung festgelegt wird.

Wir fordern daher, dass die **Änderung des Braunkohleplans und die Änderung der Planfeststellung für die L 354n parallel** und aufeinander abgestimmt behandelt werden. Auch einen Teilausbau der L 354n aufgrund zu diesem Zeitpunkt noch subjektiver Erwartungen direkt oder indirekt am Entscheidungsprozess beteiligter Politiker oder Verwaltungs- und Regierungsmitarbeiter hinsichtlich der wahrscheinlichen zukünftigen Tagebaurandlinie halten wir für falsch und lehnen diesen ab. Nicht zuletzt auch deshalb, weil der Verlauf der im Anschluss zu errichtenden L 277n in direktem Zusammenhang mit dem „Endpunkt“ der L 354n stehen wird.

In jedem Fall ist ein Ausbau der **L 354n maximal bis zur Kreuzung mit der K 19** umzusetzen. Genau ab diesem Punkt gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten für den weiteren Verlauf der L 354n und der daran anschließenden L 277n, die erst nach endgültigem Beschluss des geänderten Braunkohleplans bestimmt werden können.

Für die Übergangszeit kann der Verkehr von der Einmündung L 354n - K19 über eine provisorische Lösung zur K 30 umgeleitet werden, ohne die Ortslagen zu belasten. Im Gegensatz zur jetzigen Situation ergäbe sich sogar eine Entlastung, v.a. für Kaulhausen, da sich derzeit ein nicht unerheblicher Anteil des LKW-Verkehrs von der BAB-Abfahrt MG-Wanlo (A61/A46) über die L 354 durch Kaulhausen „quält“. Dabei fahren sich immer wieder große Fahrzeuge fest und beschädigen Gebäude, parkende PKW und Gehwege.

Die von uns vorgeschlagene vorübergehende und provisorische Streckenführung verläuft indes über einen Bestandsweg, der seitens RWE Power bereits während der Bauphase zum bestehenden Emissionsschutzwall zwischen Venrath und Kaulhausen intensiv genutzt wurde.

➤ *Siehe dazu Anlage 2*

6. Emissionsschutzmaßnahmen

Die **Emissionsschutzmaßnahmen** am Tagebaurand müssen an den **zukünftigen Verlauf des Tagebaus und der Tagebaurandstraßen** angepasst werden. Unserer Auffassung nach kommt eine Emissionsschutzbepflanzung dem Ziel, die Bevölkerung vor Emissionen aus dem Tagebau und durch die Tagebaurandstraße zu schützen, deutlich näher als der derzeit bestehende Emissionsschutzwall. Vorhandene Grünstrukturen und Landschaftselemente (v.a. süd-süd-östlich von Kaulhausen) sollten erhalten werden und in die Emissionsschutzbepflanzung eingebunden werden. Dies korrespondiert auch mit der Forderung nach ausreichend Naherholungsmöglichkeiten in Form von Spazier-, Rad- und Wanderwegen (Punkt 3).

➤ *Siehe dazu Anlage 1*

7. Finanzmittel für die Verbesserung der Lebensbedingungen am Tagebaurand

Das Leben am Tagebaurand wird – unabhängig von den endgültigen Festlegungen der Landesregierung NRW zum Braunkohleplan – immer durch Einwirkungen aus dem Tagebaubetrieb stark beeinträchtigt werden. Das Dorfforum Venrath & Kaulhausen hat es sich daher zu einer weiteren Aufgabe gemacht, zur Verbesserung der Lebensbedingungen bestmöglich beizutragen. Dabei werden wir von Seiten der Stadt Erkelenz tatkräftig unterstützt. Ein unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitetes Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) wurde vom Rat der Stadt Erkelenz am 28.02.2018 beschlossen. Ein vergleichbarer Prozess wurde in Holzweiler durchgeführt.

Durch geänderte Rahmenbedingungen und politisch bedingte Umstrukturierungen existieren die im DIEK angedachten Förderetats nicht mehr. Projekte kommen zum Erliegen, denn sie müssten auf Privatinitiative oder auf Kosten des Stadthaushaltes finanziert werden. Die durch das Heimatministerium neu geschaffene Förderkulisse deckt leider bei weitem nicht die Notwendigkeiten ab, die sich im Rahmen der Verbesserung der Lebensbedingungen am Tagebaurand ergeben.

Wir halten es deshalb für dringend geboten, dass aus den **Mitteln**, die sich in der Folge der Empfehlung der Kohlekommission ergeben, **spürbare Anteile in die Verbesserung der Lebensbedingungen am Tagebaurand investiert** werden. Die seinerzeit im Rahmen des DIEK angedachten Maßnahmen geben einen guten Rahmen für den ersten Bedarf der betroffenen Orte.

- *S 103 Abschlussbericht Kohlekommission: Für das Rheinische Revier implizieren die großen Herausforderungen einer räumlichen Entwicklung auch die Möglichkeit einer zukunftsfähigen, ambitionierten und dynamischen Raumentwicklung. Dabei benötigen sowohl die Tagebaurandkommunen als auch die durch Neu- bzw. Umplanung vormals geplanter Abbaugelände betroffenen Kommunen besondere Unterstützung.*

8. Beweislastumkehr bei Bergschäden

Langzeitfolgen in wasserwirtschaftlicher Hinsicht und durch Senkungen verursachte **Bergbauschäden** an Infrastrukturen und Gebäuden sollten nicht der Allgemeinheit und insbesondere der Bevölkerung vor Ort aufgebürdet, sondern durch den Bergbaubetriebenden finanziert werden. Wir halten hier eine Regelung analog zum Bergbau Untertage für angezeigt (vgl. BbergG §120) und fordern die Umkehr der Beweislast.

9. Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des gesamten Prozesses zur Änderung des Braunkohleplans vermissen wir klare Regelungen zur **angemessenen, zivilgesellschaftlichen Beteiligung** der betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus den Tagebauranddörfern, obwohl diese nach den Umsiedlern die größte Last zu tragen haben.

Die Stadt Erkelenz bemüht sich, die Betroffenen durch diverse Arbeitskreise und andere Informations- und Besprechungsrunden im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzubeziehen. Darüber hinaus fehlt eine „offizielle“ Bürgerbeteiligung, z.B. im Braunkohleausschuss der Bezirksregierung vollkommen. Eine Ausnahme stellt die „Bürgerversammlung Holzweiler“ im Arbeitskreis Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II dar, die aus der massiven Betroffenheit des Ortes bei der Leitentscheidung 2016 resultiert.

Wir fordern eine vergleichbare **Beteiligung von Bürgern** unserer Orte in den entscheidenden Gremien, z.B. dem Braunkohleausschuss bei der Bezirksregierung Köln um aktiv und konstruktiv an den Verbesserungen unserer Lebensbedingungen mitzuwirken.



Anlage 1

zum Positionspapier Dorfforum Venrath & Kaulhausen

Übersichtskarte

 L 354n Wanlo – Venrath K19
 L 354n geplant, darf bis Änderung Braunkohleplan nicht umgesetzt werden

 Vorhandene Grünstrukturen bzw. Landschaftselemente

 Wohnbebauung außerhalb FNP bzw. Bebauungsplan gemessene Abstände von oben nach unten

Venrath:

Punkt 1 – 360 m

Punkt 2 und 3 – 330 m

Kaulhausen:

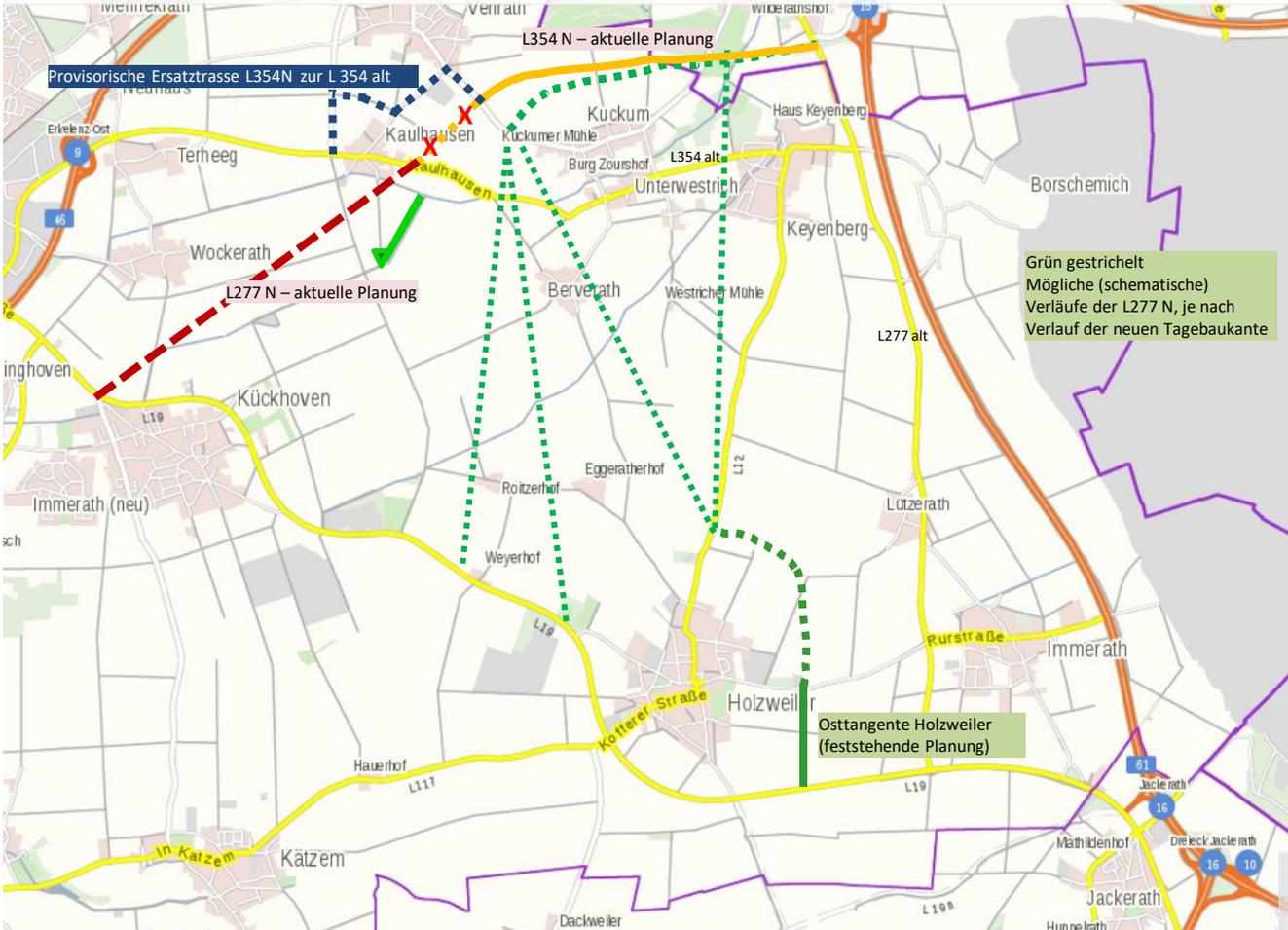
Punkt 1 – 70 m

Punkt 2 – 0 m

Kückhoven:

Punkt 1 – 140 m

Mögliche Verlaufskorridore der Tagebaurandstraßen



Anlage 2 zum Positionspapier Dorfforum Venrath & Kaulhausen

- — — — — L 354n Wanlo – Venrath K19
- - - - - L 354n geplant, darf bis Änderung Braunkohleplan nicht umgesetzt werden
- - - - - ▶ Vorhandene Grünstrukturen bzw. Landschaftselemente
- Mögliche Alternativkorridore Tagebaurandstraßen, je nach Verlauf der Tagebaukante
- - - - - Provisorische Ersatztrasse von L 354n zur L354 (alt)



Anlage 3

Adressaten

des Anschreibens vom 4.05.2019 und des Positionspapier zu aktuellen und zukünftigen Planungen und Bauarbeiten am Tagebaurand Garzweiler II mit Bezug auf den Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Das Anschreiben vom 4.05.2019 mit Positionspapier und Anlagen wurde an folgende Adressaten übermittelt:

- Herrn Armin Laschet, Ministerpräsident des Landes NRW
- Frau Dr. Alexandra Renz, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW
- Herrn Thomas Schnelle, MdL
- Herrn Bernd Krückel, MdL
- Herrn Stefan Lenzen, MdL
- Herrn Wilfried Oellers, MdB
- Dr. Günter Krings, MdB
- Herrn Peter Jansen, Bürgermeister der Stadt Erkelenz
- Dr. Hans-Heiner Gotzen, Erster Beigeordneter der Stadt Erkelenz
- Herrn Ansgar Lurweg, Technischer Beigeordneter der Stadt Erkelenz
- Herrn Thomas Balzhäuser, Planungsamt der Stadt Erkelenz
- Herrn Rainer Merkens, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz
- Herrn Rainer Rogowski, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz
- Frau Beate Schirmeister-Heinen, Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz
- Herrn Karl-Heinz Frings, Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bürgerpartei/Graue Panther im Rat der Stadt Erkelenz
- Herrn Christopher Moll, Fraktionsvorsitzender der Fraktion Freie Wähler / UWG im Rat der Stadt Erkelenz
- Herrn Werner Krahe, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz
- Herrn Rainer Merkens, Vorsitzender des Braunkohlenausschuss der Stadt Erkelenz
- Herrn Hans-Josef Dederichs, Vorsitzender Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich
- Herrn Stefan Götz, Vorsitzender des Braunkohlenausschuss der Bezirksregierung Köln
- Frau Susanne Brüggemann, Bezirksregierung Köln
- Frau Gerlinde Quack, Straßen NRW
- Herrn Christoph Jansen, Straßen NRW

Sofern wir es für notwendig der sinnvoll erachten, werden wir die Adressaten-Liste im Bedarfsfall erweitern.